

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den Monat kostet 6 fl., für
Zeisler's Annoncenbureau,
Königsplatz 60; für die
Annoncenbureau A. Oppel-
lik, Wollzeile 22 und Has-
senstein & Vogler, Neuer
Markt 11; für's Ausland
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einspaltigen Car-
tonnische kostet 7 fr., das
2. Mal 6 fr., das 3. Mal
5 fr. 8 W. excl. der Stem-
pelgebühr à 30 fr.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kosten
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl., 2. W.
Im Ausland:
vierteljährlich 5 fl.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Job. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W.-Básárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeitner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 265. Hermannstadt, Montag am 8. November 1869.

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Weß, 7. November. Bei den veranlaßten Vereinbarungen mit der Pforte wegen gegenseitiger Gebietsgarantien. Hofesort wurde an der Grenze Frankreichs verhaftet, erhielt aber auf kaiserlichen Wunsch freies Geleit. Die Herzogin von Genoa ist gegen die Thronannahme ihres Sohnes.

Amtliches.

(Ernennungen.) S. k. und k. apostolische Majestät hat den Doktor Canonikus bei dem griech.-kath. Kapitel in Kreuz Waja Paturschich zum Großprobst und Archipresbyter ernannt und die hiesige Besorgung des Johann Predewich zum Custos Canonikus und zum Oberbedienten, sowie des slav.-bischöf. Vikars Markus Stanich zum Cantor Canonikus bei demselben Kapitel erlaubt; den Pfarrer in Raß und Dechant von Sibbelburg Job. Sajatovich zum Custos Canonikus, Georg Sós zum slavonisch-bischöflichen Vikar; den supplirenden Professor an der Rechtsakademie in Agram Dr. Alex. Vreštyenyky zum außerordentlichen Professor des Civilprocesses ernannt. S. k. Majestät hat die hiesige Besorgung des Timotheus Cipariu zum Doktor-Canonikus, des Konstantin Wapfaly zum Cantor, des Johann Fekete zum Custos, des Johann Ghirilla zum Canonikus beim babb'schen griech.-kath. Kapitel in Karlsburg erlaubt, und die Wahl des Stephan Mánfi zum Cancellarius Canonikus bestätigt.

Der k. ung. Minister für Ackerbau, Industrie und Handel hat die Bergkommissäre Adolfs Balás und Franz Frenzl zu Ober-Bergkommissären, den Wihl. Brutmann zum Ofner, Adolfs Lajartovich zum Agrarminister, den Franz Tribus zum Draviegar und den Ernst Bongraz zum Neuhäuser Bergkapitän ernannt. — Der k. ung. Finanzminister hat den Forstpraktikanten der Stadt Raßkau Julius Szjoka zum Forstpraktikanten bei der k. ung. Bergdirektion zu Szomolnok, ferner den Jos. Orancsal zum Steuereinschreiber 2. Kl. in Nyuhod, den Ant. Nébery zum Steuereinschreiber 3. Kl. in Freistadt (Galgolez), sowie den Ludwig Czerwenka zum Kontrolleur 3. Kl. beim Steueramt in Trencken, endlich den Stefan Lotz zum Rechnungsbeamten bei der Rechnungsabtheilung der Debrecziner k. Finanzdirektion ernannt. — Der k. ung. Kultus- und Unterrichtsminister hat den Lad. Gsényi zum Aktnar bei dem Schulinspektorat für das Szatmarer Komitat ernannt.

Die Statuten der Gießerei Spatlasza wurden vom k. ung. Handelsministerium mit der gesetzlichen Genehmigung versehen; ebenso auch die Statuten der „Mechanischen Ziegelfabrik-Aktiengesellschaft“.

„Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Hermannstädter Wahlen.“

Unter dieser Aufschrift ist Donnerstags in Nr. 262 dieser Blätter ein Aufsatz erschienen, der allgemeinen Gefallen und weit verbreitete Mißbilligung erregt hat. Mit diesem Aufsatz ist der Herr Verfasser befehlen

und die „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten“, wie nicht anders anzunehmen, mit Sad und Paß in das Lager der topographischen und ethnographischen allerdings schwer begrenzten sogenannten Jungfischen oder, wie es neuerlich beliebt, der sächsischen Reformpartei übergetreten, von deren durchgeführten Reformen man in Hermannstadt und der übrigen Welt noch blutwenig verspüren konnte.

Der Umstand, daß diese Blätter auch den Titel einer „Hermannstädter Zeitung“ führen, — ein Name, den ich der weiland von mir gegründeten Zeitung gab, mit welchem diese mit dem „Siebenbürger Boten“ vereinigt wurde und welchen ich allerdings bei meinem Austritte aus der Redaktion zur gesetzlichen Frist zu reclamiren unterließ, — dieser Umstand scheint mir eine Art von Berechtigung zu geben, daß ich hienit dagegen Protest erhebe, daß diese Blätter ihre stets eingehaltene Staat erhaltende Tendenz aufgeben und in eine destruktive eintreten.

Was den Herrn Verfasser des in Frage stehenden Artikels betrifft, so kann ihm natürlich die Freiheit nicht bestritten werden, den Ueberläufer in das Lager der sogenannten Jungfischen zu machen. Nur das Motiv dieser Apostasie erscheint mir kleinlich. Dasselbe ist in folgendem Satze seines Artikels deutlich ausgesprochen: „Das Gebrechen der alt-sächsischen Candidatenliste besteht nicht in dem, was sie enthält, sondern in dem, was sie nicht enthält.“ — Das heißt doch auf deutsch: weil der Herr Verfasser nicht in der Candidatenliste der Altjachsen enthalten ist, welche mit erdrückender Majorität gesiegt haben, so geht der Herr Verfasser zu den sogenannten Jungfischen über, welche mit ihren Allirten bei der Wahl erclatant unterlegen sind. — Eine merkwürdige Konsequenz! aber die Thatsachen zeugen für das Vorhandensein derselben. Beschränkter persönlicher Ehrgeiz ist aber kein ausreichendes Motiv dazu, um eine Fahne zu verlassen, unter welcher man viele Jahre lang und gegen die Führer der sogenannten Jungfischen (man erinnere sich an den Artikel: „Arme Leute tochen mit Wasser“ u. a. m.) mit besonderem Erfolg gekämpft hat. Dabei trifft der Herr Verfasser gleich beim ersten Anlauf die Leiter der jung-sächsischen Partei mit merkwürdiger Richtigkeit. Die Versattheit des Talents ist haarenweith; aber Mangel an Charakter bringt um die Achtung der Mitbürger.

Was den Zweck des in Frage stehenden Aufsatzes betrifft, so ist er darauf gesteuert, die alt-sächsische Candidatenliste und die Art ihres Zustandekommens zu verunglimpfen. Das Motiv ist wieder ein rein persönliches. Weil der Herr Verfasser aus der alt-sächsischen Candidatenliste ercludirt wurde, so zieht er gegen die „mittelalterliche Ercludirtheit“ der Altjachsen ins Feld. Aber das ist ja merkwürdig! Die Ercludirtheit liegt ja eben in Natur und Wesen jeder wirklichen Partei. Eine wahrhaftige Partei verfolgt bestimmte Zwecke, die sie natürlich durch ihre Parteigenossen leichter, als durch ihre Gegner zu erreichen glaubt; sie wird sich nicht selbst einen Pfahl ins Fleisch stoßen. Bei der Ausübung selbst unvollkommener politischer Rechte gibt es keine Rücksichtlosen, keine Chevalerie und es fehlt demnach jegliche Veranlassung zu der vorgeschlagenen grausamen Operation, feurige Kohlen auf die Häupter der unglücklichen Jungfischen zu streuen.

Auch muß ein wesentlicher Accent darauf gelegt werden, daß es sich um eine Stadtcommunitäts- und eine Stuhlversammlungswahl gehandelt hat. Namentlich bei der ersten kann es sich um keinerlei Rücksichten auf Nationen und Confessionen handeln; sondern man nimmt Männer, die das Interesse der Stadt zu wahren verstehen, ob sie nun dieser Nation oder jener Confession angehören. Die Kategorie der Gleichberechtigung

*) Gegen diese letztere Insinuation verwehre ich mich. Ich habe dem erwähnten Donnerstags-Artikel in meinem Blatte Raum gegeben, weil er von einem bewährten Freunde dieses Blattes stammt und doch wohl manches Beachtenswerthe enthält, das jedenfalls zur Klärung beizutragen geeignet ist.
Die Redaktion, Th. Steinhausen.

tigung der Nationen ist übrigens überhaupt eine falsche und undurchführbare; überall, wo ihrer mehrere neben einander bestehen, ist ihr Streben nicht auf Gleichberechtigung, sondern auf Suprematie gerichtet. Das Festhalten dieser Kategorie in dem — österreichischen Theile des Reiches wird zum Zerfalle führen; in Ungarn hält man bekanntlich an dieser Kategorie nicht fest; und in Hermannstadt verlangt man es bei einer Communitätswahl! — Das ist mehr als lächerlich.

Das Zustandekommen der alt-sächsischen Candidatenliste widelte sich übrigens auf die natürlichste Weise ab. Da von keinerlei berechtigten Corporation ein Wahlcomité eingesetzt worden war, so nahmen durch ihren Charakter hinlänglich bewährte Männer das mühsame Geschick in die Hand, die mehrere hundert Namen enthaltende Liste zusammenzustellen. Es ist der Wahrheit schnurstracks entgegen, daß diese Candidatenliste den Wählern octroyirt wurde. Woher hätte denn das Comité die Macht dazu hernehmen sollen? Im Gegentheil, diese Liste wurde in wiederholten Versammlungen discutirt, es wurden Vorschläge auf deren theilweise Abänderung gemacht, es wurden auch solche Änderungen thatsächlich vorgenommen, wie denn z. B. an die Stelle des Herrn Mehrbrot der Name des Herrn Lorenz gesetzt wurde. Wie kann man da von Octroyirung sprechen? Dagegen kann zugegeben werden, daß die Liste nicht über jede Einwirkung erhaben ist; es kann zugegeben werden, daß mancher ausgezeichnete Bürger in derselben fehlt; ich möchte aber auch ein Comité sehen, welches im Stande wäre, eine mehrere hundert Candidaten enthaltende Liste zu entwerfen, welche alle gleichmäßig Gnade vor der gesammten Wählerchaft fänden! —

Die Liste der sogenannten Jungfischen, oder wenn es beliebt, der sächsischen Reformpartei ist sicherlich auch nicht ohne Ansehung vor der Wählerchaft geblieben.

Wenn man sich dormalen eifriger bei den Wahlen betheiligte, als sonst, so geschah dies nicht aus Furcht vor den Jungfischen, wie dies in dem in Rede stehenden Artikel lächerlicher Weise behauptet wird; — die sogenannten Jungfischen sind ja nicht einmal im Stande einhundertfünfzig Leute aus ihren Reihen zu stellen; — sondern es geschah aus dem Grunde, um den deutschen Grundcharakter Hermannstadts zu wahren. Unter dem heuchlerischen Vorwande, in ihrer Liste dem Principe der nationalen und confessionellen Gleichberechtigung hulbigen zu wollen, hat die jung-sächsische Reformpartei ein gar stolzes Plakat an die Mauern kleben lassen; die Wahrheit aber ist, daß sich diese sogenannte Partei viel zu schwach fühlte, um allein auf dem Kampffelde zu erscheinen; unsere romanischen Mitbürger können sich nun bei ihr bedanken, daß sie in den Fall derselben mit hineingezogen worden sind. Unsere romanischen Mitbürger können sich nicht über die Altjachsen beklagen; denn wenn die Romanen in der Majorität gewesen wären, so hätten sie genau so gehandelt, wie die Altjachsen.

Mit der erclatanten Niederlage der sächsischen Reformpartei bei den neuesten Hermannstädter Wahlen ist aber auch der Beweis geliefert, daß die Jungfischen aufgeschrien haben als Partei zu existiren. Man hat nun deutlicher als je zu sehen bekommen, auf wie wenig Augen diese Firma ruht; sie sind zur Coiterie herabgesunken, die nun nur noch zweimal wöchentlich vor die Öffentlichkeit treten kann in ihrem Journal, das aber auch nicht durch Geist, eigenes Capital oder einen ansehnlichen Abonnentenkreis, sondern so ziemlich bloß durch k. ung. ministeriellen Inzeratenzwang gehalten wird. Und selbst zu dieser ihrer Vertretung mußten sie sich mit einem fremden Geber — schmücken.

Ein weiteres Kennzeichen der Lebensunfähigkeit der Jungfischen ist ferner der Umstand, daß sie sich so ziemlich jedes Mal blamirt haben, wenn sie öffentlich aufgetreten sind, — ausgenommen höchstens in dem salva venia Leib-Stuhle des octroyirten Herrn Gspons, wo man allerdings unbedenken wählt, was beliebt.

Fenilleton.

Barbarossa.
Novelle von Paul Heyse.
(Schluß.)

„Kommt Ihr endlich?“ sagte der Rothe, und seine Stimme zitterte. „Ich habe Euch hier erwartet, da ich Euch nicht zu Hause traf. Ihr wißt, ich habe geschworen, daß ich mit Euch abrechnen wollte. Nun seht, da war es hohe Zeit. Ihr wollt morgen Nacht ein großes Kessel-treiben auf mich und meine Leute anstellen. Bravo! Nur zu! Aber was wir Zwei miteinander haben, das, dacht' ich, machen wir besser unter vier Augen ab. Laßt Eure Büchse nur in Ruhe,“ sagt' er, da der Andere eine Bewegung machte, als wolle er sich in Verteidigungszustand setzen. „Wenn es mir darauf anlämt, so hätte ich jetzt schon zehnmal Euern letzten Athemzug gethan. Meint Ihr, ich hätte Euch nicht kommen hören, schon draußen, als Ihr das Gitter aufmachtet, und wenn ich nur Euer Blut gewollt hätte, ich hätte Euch nicht da zum Fenster hinaus das Lebenslicht ausblasen können? Ich gesteh's Euch, ich war auch einen Augenblick drauf und dran. Aber ich konnte dann wieder nicht. Die da lirt es nicht!“ — und er deutete mit einer hastigen Geste auf das Bild. „Wenn Ihr noch das Herz habt, das Leben zu lieben, könnt Ihr Euch bei Der da bedanken.“

„Domenico,“ sagte der Kapitän, „macht ein Ende. Ihr seid hier in meinem Hause, und ich kann nicht dulden, daß Ihr den Herren darin spielt und thut, als ob ich von Euren Gnaden zu leben hätte. Ich will kein Geschenk von Dem, der mir das Leben, was ich hatte, rüchsig entziehen hat. Ihr hattet kein Recht auf das Mädchen, feins, das hat sie mir selbst begehrt. Wenn Ihr sie dennoch ermordet habt, und nun mir nach dem Leben trachtet, so seid Ihr ein rasendes Thier, und wer

Euch unschädlich macht, thut ein gutes Werk. Es ist noch Gnade von mir, daß ich nicht meinen Vortheil wahrnehme und Euch gleich jetzt, eh' Ihr Eure Büchse vom Boden aufhebt, über den Haufen schieße. Aber ich habe Mitleid mit Euch; ich kann es begreifen, daß man um das Mädchen den Verstand verliert, und ihn auch nach ihrem Tode nicht wieder findet. Darum biete ich Euch einen ehrlichen Kampf an. Nehmt Eure Waffe, sag' ich. Wenn ich drei gezählt habe, ist Einer von uns — oder Beide — nicht mehr am Leben.“

Der Rothe veränderte keine Miene. „Thut was Ihr wollt!“ sagte er. „Ich schieße nicht auf Euch. Wenn ich Euch tödtete, könnte mir damit geholfen werden? Ich bin ein elender Mensch. Ich habe das schönste Weib der Welt gemordet wie ein rasendes Thier, Ihr habt ganz Recht, mich so zu nennen. Ich dachte, mir würde besser werden, wenn ich auch Euch aus der Welt schaffte. Ich war ein Narr. Wenn Ihr sie draußen wieder fändet, würde mir die Wuth und Eifersucht, daß ich Euch nun erst recht nicht trennen könnte, das Herz abfressen, daß ich als ein ewig Verlorner in die Verdammniß sähe. Nein, macht immerhin ein Ende, wie Ihr sagt. Da, ich stehe ganz still. Das Gewehr — und er stieß es mit dem Fuße von sich — will ich nicht anrühren. Schießt, Kapitän, und ich will Euch mit meinem letzten Hauch verzeihen, was Ihr mir gethan habt. Denn bei Gottes Blut, das Leben, das ich führe, war ein Fegefeuer; eine Hölle wird es sein, seit ich Die da wiedergesehen und Den, den sie geliebt hat!“

„Indem er das sagte, schien ihm die Kraft zu verlassen, er stürzte in die Kniee vor dem Bilde und brückte das Gesicht in die beiden Hände. Sein ganzer Leib zuckte wie in Krämpfen.“

„Domenico,“ sagte der Kapitän, der sacht heranzetretet war, und legte ihm eine Hand auf die Schulter, „Reht auf und laßt Euch. Wir Beide werden sie nicht wieder auf und müssen leben, wie wir das bischen Leben zu Ende schleppen. Wenn Ihr Mühen von mir annehmen wollt, so verlaßt die Gegend und geht übers Meer. In Afrika ist Krieg, die Franzosen können tapfere Leute brauchen. Eure That — ich vergebe sie Euch, und ein Anderer, der auf einer andern Wage wägt, wird Euer Herz ten-

nen und wissen, wie schwer Ihr büßt. Wenn ich Euch helfen kann mit irgend was, daß Ihr von hier fort kommt und Alles hinter Euch werft, sagt es; Ihr sollt einen Bruder an mir finden.“

„Der Andere hatte sich aufgerichtet und stand jetzt, ohne das Bild anzublicken, mit einem hoffnungslosen Gesicht in die Nacht starrend. Bei den letzten Worten seines Gegners schüttelte er heftig den Kopf.“

„Es ist vorbei!“ sagte er. „Mit Euch bin ich quit. Das Uebrige ist meine Sache. Wir Zwei werden uns nie wieder begegnen, das gelob' ich Euch bei ihrem Schatten. Aber verlaßt dieses Haus, in dem ich Euch nicht mehr schätzen kann. Den Andern ist es um Euer Geld zu thun und um Eure Waffen, nach denen sie lüßtern sind. Wenn sie erfahren, daß ich Euch hätte in ihre Gewalt liefern können, und es nicht gethan habe, werden sie mir's nie verzeihen; und Einiges find darunter, die noch ein Andenken an Euch an ihrem Leibe tragen von dem ersten Schammügel in jener Nacht. Hüet Euch! Und damit gute Nacht! Ich bin zu Ende.“

„Er rückte sich, nahm sein Gewehr vom Boden auf, warf noch einen letzten Blick auf das Bild, das im Mondlicht in seiner ruhigen Schönheit strahlte, und glitt aus dem Zimmer.“

Der Kapitän hörte ihn die Treppe hinabgehen, langsam, ohne eine Stufe zu überspringen, und dann draußen das eiserne Gitter öffnen und wieder ins Schloß werfen. Dann war die Nacht ringum todtentill.

„Er brauchte einige Zeit, eh' er sich besinnen konnte. Es sei ihm gemessen, sagte er, als sei er von einem Thurm heruntergestürzt, das mit heilen Gliedern unten angelommen, aber vom Schwindel wie gelähmt. Endlich, nachdem er eine Weile halb in Ohnmacht auf seinem Lager gelegen, erinnerte ihn die Blutspur auf dem hellen Gesicht an seine Wunde. Er raffte sich auf, um die Madbalena zu rufen, daß sie ihm Wasser bringen und bei dem Verbande helfen sollte. Aber Niemand antwortete ihm, so viel er rief. Endlich hinter er die Stufen hinab und trat in die Kammer. Da sah er im Winkel in einen Klumpen gehüllt das arme Gemüth — liegen, gebunden an Händen und Füßen und einen Knebel im Munde. Als er sie losgebunden hatte, fiel sie ihm wie halb todt zu Fü-

ien,
zu machen, daß er zur
nnstadt,
in welcher vorzugsweise
in vier Sorten, dann
tolls und Mousselines,
rtücher und Herren-
er einem gefälligen zahl-
13—15
Paris 1867.
UNIVERSELLE-DE-MODERN
in New-York,
Preis, die goldene Me-
daille, befindet sich bei
adt,
auch jede andere gewünschte
machen, daß daselbst
ische
die Preise je nach Qua-
fr.
fl., 2 fl. 40 fr.
fr., 4 fl., 5 fl., 6 fl.
nachnahme auf das reellste
17—24
ssburg
er
Markte und den re-
er bezüglich großer
in der Lage ist.
ers auf das Prompteste
send beantwortet.
Deutsch.
Wien.
f.
23 27.
je 4.
fement in Europa.
onstruction.
Kundbrenner, oder mit R.
ngen und mit ausgezeichnet
Hard-, Hänge- &
elbelenkung.
Preise sind, ohne Rücksicht
iger, als alle anderen Prä-
gen gegenüber, kerner ich,
In- oder Auslandes
etriebes mit der meis-
eine bedeutend größere sein
D. W.
ch ermäßigten Preisen
R. Dittmar.
und von dem Lampen-Fabri-
rateur-Lampenöl-
urgasse 5 in Wien.

4 Compagnie des 27. ... heute herrscht allenthalben Woffentruhe.

Cattaro, 4. November. Heute herrscht allenthalben Woffentruhe. Die Insurgenten von Scioles und Verboje haben ihre Unterwerfung ange-

Cattaro, 5. November. Die Detschkeit gegen Cattagnitz wurde von Insurgenten überfallen und hundertwundfünfzig Thiere geraubt.

Ans dem ungarischen Reichstage.

Peft, 3. November. (Unterhandlung.) [Nachttag.] Der Referent des Centralausfchusses Koloman Széll erstattet den Bericht dieses Ausfchusses über den Gesetzentwurf bezüglich der Abschaffung der Leibstrafen.

Justizminister Valtzar Horvath: Die Strafe diese keine Rache sein, sie müsse auch die Besserung des straffälligen Individuums bewirken. Und deshalb müsse die Prügelstrafe nicht geduldet werden, da sie den Mensch herabwürdigend und ein Individuum ohne Selbstachtung seiner Besserung fähig sei.

Anders sei es aber in Betreff der Ketten; so sehr deren Abschaffung im Interesse der Humanität gelegen sei, so sehr mache der Zustand unserer Gefängnisse es nöthig, daß die Ketten im Interesse der öffentlichen Sicherheit noch beibehalten werden; es sei nöthig, zuvor die Gefängnisse den neuen Verhältnissen entsprechend umzugestalten.

Daniel Zrany würde es für überflüssig gehalten haben, zu Vertheidigung des vorliegenden Gesetzentwurfes etwas anzuführen; allein nachdem es nicht bloß außer dem Hause, sondern auch in diesem Saale Männer gebe, die für die Beibehaltung der Prügelstrafe sind, so sehe er sich veranlaßt, seine Ansichten demnach ausführlicher darzulegen.

Franz Deak hält es für ganz überflüssig, die Nothwendigkeit der Abschaffung der Prügelstrafe zu motiviren und hofft, daß das Haus einstimmig den Entwurf annehmen wird. Von den beiden Entwürfen hält er d'halben den ministeriellen für zweckmäßiger, weil er zur Vermeidung nur manchmal im Disziplinarverfahren praktische Regeln enthält.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

bedinge den Fortschritt. In England sei vor wenigen Jahren, während des Schreckens vor den Garottiren geflickt betretet worden, daß ein in Skotland erlappter Garottir zweimal wöchentlich geprügelt werden solle.

Daniel Zrany berichtet seine von Sternatony citirte Aeußerung; es komme ihm natürlich nicht in den Sinn, die ungarische Nation als eine barbarische hinzustellen, so viel sehe aber fest, daß die Prügelstrafe auf dem Körper einer jeden Nation, auch der englischen, einen Schandfleck bilde.

Die Generaldebatte ist damit geschlossen und das Haus nimmt, nachdem Koloman Tisza und unter großer Heiterkeit des Hauses Stefan Patay über die Fragestellung des Präsidenten Bemerkungen gemacht haben, den Gesetzentwurf des Justizministers als Grundlage der Specialdebatte an, welche letztere sofort begonnen wird.

Der Titel wird verlesen. Er lautet: „Gesetzentwurf bezüglich einiger Verfügungen im Betreff des Strafgesetzes und der Strafpraxis.“ Auf Antrag Ariszt Maroty wird statt „des Strafgesetzes“ „der Strafgesetze“ gesagt.

S. 1 wird verlesen und mit einer geringen stilistischen Aenderung angenommen. Er lautet:

S. 1. Die Körperstrafe kann als Haupt-, Neben- oder Verschärfungsstrafe, ferner als Disziplinarstrafe, so wie in Kriminal- oder Polizeifällen nicht angewendet werden.

Die SS. 2, 3 und 4 werden mit Verwerfung von Modificationen angetragen die Ignaz Ghyecz einbringt, in der Fassung des Centralausfchusses angenommen. Sie lauten:

S. 2. In jenen Fällen, in welchen die Körperstrafe bisher als Hauptstrafe anwendbar war, soll von nun an statt ihrer Einkerkung angeordnet werden; in jenen Fällen aber, in welchen sie als Verschärfung der Hauptstrafe angewendet wurde, wird sie in Zukunft durch eine andere Art der erlaubten Verschärfung ersetzt.

Die in den bisher entstandenen Urtheilen bestimmte Körperstrafe wird nachgelassen, ohne daß statt ihrer eine andere Strafe oder eine anderartige Verschärfung der Strafe angeordnet würde.

S. 3. Gleichfalls wird die Anwendung allerartiger Fesseln als Strafen abgeschafft.

In jenen Fällen, in welchen Fesseln den Ergänzungstheil der Straffact bilden, soll statt ihrer bei Verhaftung solcher Verbrecher, die, nachdem dieses Gesetz in Wirkung getreten ist, verhaftet werden, eine andere erlaubte Verschärfung angeordnet werden; in welchen Fällen sie aber als Verschärfung der Hauptstrafe angeordnet zu werden pflegt, wird statt ihrer die verhältnismäßige Verlängerung der Dauer der Kerkerhaft im Urtheile auszusprechen sein.

S. 4. Die in Folge der bisher entstandenen Urtheile angewendeten Fesseln sind unverwirkt, nachdem dieses Gesetz in Wirkung getreten ist, abzuschaffen, ohne daß statt ihrer eine andere Verschärfung angewendet würde.

In den Fällen von Verbrechen, welche vor dem In-Lebentreten dieses Gesetzes begangen wurden und schweren Kerker nach sich ziehen, soll die Strafe ebenfalls ohne Anwendung von Fesseln ausgeführt werden, und dieser Umstand ziehe keine andere Verschärfung oder die Verlängerung der Haftdauer nach sich.

Ueber S. 5 entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich der Reichsminister, Alexander Kereczky, Joh. Ludvig, Daniel Zrany, der Justizminister Horvath und Koloman Tisza betheiligen. Der Paragraph wird schließlich in der von Paul Nyaray modificirten Fassung angenommen und lautet nummero:

S. 5. Wegen Nothwendigkeit der Anwendung von Fesseln als Präventiv-Sicherheits- und Disziplinarstrafe gegen Sträflinge oder gegen sich in Unterthänigkeit befindliche Personen wird der Justizminister bis zur weiteren Verfügung durch die Legislative durch eine besondere Verordnung Anordnungen treffen.

Die SS. 6 und 7 werden angenommen. Sie lauten:

S. 6. Das Gericht, der Richter, oder das Organ einer Behörde, das den Bestimmungen der obigen Paragraphen zuwider handelt, soll nach den Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der Verantwortlichkeit der Richter und richterlichen Beamten bestraft werden.

S. 7. Das Homagium wird abgeschafft.

S. 8 wird verlesen. Franz Deak wiederholt den in der Generaldebatte gestellten Antrag, daß die SS. 8—13 weggelassen werden und man den Justizminister anweisen möge, die bezüglich eines besonderen Gesetzentwurfes einzubringen. Die Frage sei nun so zu stellen: ob das Haus seinen Antrag annehme oder nicht? (Beifall.)

Justizminister Horvath erklärt, er schließt sich dem Antrage Deak's an; er ziehe diese Paragraphen zurück und thue dies mit dem Rechte jedes Antragstellers, dem es unbenommen sei, seinen Antrag zurückzuziehen.

Gabriel Barabdy reicht mit einiger Motivirung folgenden Beschlusantrag ein: „In Anbetracht, daß das Prinzip der Rechtsgleichheit schon in den Verfassungstheilen von Jahre 1847/8 Ausdruck fand; in Anbetracht, daß in Folge dieser Prinzipien zwischen den Bürgern des Landes vor dem Gesetz gar kein Unterschied existiren kann, wird der Justizminister angewiesen, daß er auch bis dahin, als die Kriminal- und Civilgesetzbücher auf legislativem Wege systematisch festgesetzt werden können, bezüglich der gesetzlichen Morgengabe, so wie der Fälle der größeren und kleineren Gewaltthätigkeit und Ehrenbeleidigung, ebenso der Strafen von Volksverräth und Larva und im Allgemeinen aller jener Fälle, in welchen in unseren Gesetzen zwischen Adeligen und Nichtadeligen ein Unterschied gemacht wird, einen dem Prinzipie der vollständigen Rechtsgleichheit entsprechenden Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhaus vorlegen soll.“

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

Justizminister Horvath: Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Entwürfe des Centralausfchusses vorzutragen.

mdge den Beschlusantrag Barabdy's auf die Tagesordnung setzen. (Allgemeine Zustimmung.)

Präsident: Vorläufig wird also beschloffen, den Antrag in Druck zu legen.

Das Haus nimmt nun einstimmig den Antrag Deak's an, wonach die SS. 8—13 weggelassen werden.

SS. 14 und 15 werden angenommen. Sie lauten:

(S. 8.) S. 14. Die diesem Gesetze zuwiderlaufenden Gesetze und Vorschriften werden aufgehoben.

(S. 9.) S. 15. Mit dem Vollzug des gegenwärtigen Gesetzes wird der Justizminister betraut.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in der Spezialdebatte angenommen und wird morgen in dritter Lesung durch das Haus gehen.

Handelsminister Gorove legt die von Sr. Majestät sanctionirten Gesetzentwürfe über die Einführung der Goldwährung in Ungarn und den Postvertrag mit Serbien vor. Dieselben werden publizirt und der Magentafel ebenfalls zur Publikation übersandt werden.

Präsident bittet die Sectionen, die an sie gewiesenen Gesetzentwürfe eifrig zu betreiben und schließt die Sitzung um 2 Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen Vormittags um 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Centralausfchusses über den Gesetzentwurf bezüglich der Religionsfreiheit.

Inland.

Hermannstadt, 8. November. Wir haben in Nr. 263 unseres Blattes das Rundschreiben des Ministers des Innern an sämtliche Municipium mitgetheilt. Herr v. Rajner hat damit ziemlich geschickt debattirt. Es kann noch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, — schreibt „Menor“ — ob er Glück oder Tact hat, aber zu leugnen ist es nicht, daß er bisher noch keinen Bod schloß. Sein erstes Auftreten im Abgeordnetenhaus war bescheiden und befriedigend und sein erstes Erscheinen im amtlichen „Röjöny“ ist geeignet, eine gute Meinung über seine Besonnenheit wahrzunehmen. Die Leser des erwähnten Rundschreibens werden es mit Genugthuung wahrgenommen haben, daß der neue Minister des Innern kein würdender Centralist sein will, sondern unter Würdigung der Rechte der Municipien den ernstlichen Willen ausdrückt, mit diesen frühern Rechten die neue Institution des Parlamentarismus in Einklang zu bringen. — Es gereicht uns ferner zu b'sonderem Genugthuung, daß Herr v. Rajner verspricht, sich streng an die bestehenden Gesetze zu halten, insofern dieselben nicht abgeschafft oder modificirt werden. — Das ist ein wohlthuerender Ton, der uns zu der Hoffnung berechtigt, daß der neue Minister nicht nach Art seines Vorgängers gerade den Königsboden zum Gegenstande für Experimente, die durch kein bestehendes Gesetz geboten sind, machen werde.

Agram, 5. November. Die Gerichte über befürchtete Unruhen in der Militärgrenze sind durchwegs grundlos. Ueber die Wahlen in den nächsten Landtag wird lebhaft diskutirt.

Wien, 5. November. General Fürst Mensdorff-Dietrichstein ist nach kurzem Aufenthalt in Wien nach Nikolsburg abgereist, wo er im Schooße seiner Familie den ihm bewilligten Urlaub zubringen wird. Daraus, daß seine Familie nicht nach Agram übersiedelt, wird auf die anderweitige Placierung des Fürsten geschlossen.

Graf Leo Thun erklärt, indem er sich als Vertreter seiner Partei gerirt, in der politischen Conversation, daß seine Gefinnungsgenossen fern davon seien, auf einen gänzlichen Verfallungsbruch hinzuwirken. Die Loyalität der Partei, durch die sie sich stets auszeichnete, verbiete es, an den Stufen des Thrones Zumuthungen niederzulegen, welche das Gedeihen des Monarchen revoziren machen. Dagegen steure die Partei auf eine ausgiebige Verfassungs-Revision los.

Der österreichische Hafencapitän von Konstantinopel, Athanaticos ist an Folge einer Amputation im hiesigen Krankenhause gestorben.

Ausland.

Paris, 4. November. Rochefort ist hier eingetroffen, doch ist die Meinung noch getheilt, ob er verhaftet oder zur Wahlkandidatur zugelassen wird.

London, 3. November. Das Schraubenkanonenboot „Tribble“ erploibte; mehrere Menschen fanden den Tod.

Konstantinopel, 4. November. Zwei Stämme, fünfzigtausend Mann stark, revoltiren bei Bagdad. Die Stadt selbst ist in Gefahr. Die allgemeine Militäraushebung wird als Ursache des Aufruhrs bezeichnet.

Bukurest, 4. November. Die gesetzgebenden Körper sind durch ein Decret des Fürsten Carl aus Rheineck dattir zu einer ordentlichen Sitzung auf den 27. November zusammenberufen. Die Verählung des Fürsten findet Mitte November statt und bald wird das neuverählte Fürstenpaar seinen feierlichen Einzug in der romänischen Hauptstadt halten.

Bukurest, 4. November. Sämmtliche General-Consuln sind von ihren respectiven Urlaubsteifen nunmehr auf ihre Posten nach Bukurest zurückgekehrt.

Fürst Karl nebst der Fürstin Elisabeth werden gegen Ende Novembers erwartet.

Dr. Strouberg trifft in den nächsten Tagen zur Inspicirung der Bahnen, respectioe um einige neue Concessionen zu erlangen, hier ein.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. November. (Gewerbe-Verein.) Heute Montag Abends gegen 6 Uhr findet eine kurze Ausfchließung, hernach ein Vortrag statt von Herrn Professor Mart. Schuster: „über Beleuchtungsapparate“, wozu die Vereinsmitglieder eingeladen wurden.

Die Vorlesung des Herrn Superintendenten Dr. Leusch in Auditorium des ev. Gymnasiums am vergangenen Samstag war sehr besucht, schon 2 Tage vorher waren keine Karten für den beschränkten Raum zu haben; daher wahrscheinlich dem Wunsche entsprechen werden dürfte, daß die weiteren Vorlesungen im röm. Kaiser abgehalten werden.

Telegr. Wiener Cours vom 6. November 1869.

Table with 3 columns: Item, Price, and Item. Includes Metalliques, National-Anlehen, Creditanstalt, etc.

Hiezu als Beilage ein großer illustrirter Prospekt der Verlagsbuchhandlung Gouard Hallberger in Stuttgart über den neuen Jahrgang der darselbst erscheinenden beliebten Zeitschrift „Über Land und Meer“, den wir ganz besonders Beachtung empfehlen. — Dieser Prospekt kann auch durch alle Buchhandlungen gratis bezogen werden.

3. 29469/1957. 1869.

1-3

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einlösung der Tabakblätter der Ernte 1869 in nachstehenden Standorten und Zeitabschnitten stattfinden wird, und zwar:

- a) Zu Sepsi-Szent-György vom 22. November bis 7. December 1869.
- b) Zu Fogarasch vom 13. bis 23. December 1869.

Die Tage, an welchen innerhalb des Einlösungs-Termines die Pflanzler die Tabakblätter abzuliefern haben, werden von den Tabak-Einlös.-Commissionen bekannt gegeben werden.

Bei jenen Pflanzern, welche die zur Ablieferung ihres Erzeugnisses von der Einlös.-Commission festgesetzte Zeit nicht einhalten sollten, wird unverzüglich eine genaue Revision vorgenommen, wobei die Tabakvorräthe nach ihrem Gewichte erhoben werden. Die Einlös.-Commission bestimmt, ob dem einzelnen Pflanzler ein oder zwei Termine während der Dauer der Einlösung zur Ablieferung des Erzeugnisses anberaumt wurde, wobei angeordnet werden wird, ob die Ablieferung unter Begleitung der Finanzwache stattfinden habe.

Nach Ablauf der Einlösungsfrist wird über das bis zum Schluß derselben nicht abgelieferte Tabak-Materiale im Grunde der §§. 97 und 100 des XIV. Gesetz-Artikels vom Jahre 1868 die Thatbeschreibung aufgenommen, das weitere Strafverfahren eingeleitet und der betreffende Pflanzler vom Tabakbaue für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Hermannstadt, am 1. November 1869.

Von der k. ung. Finanz-Direction.

Fremden-Liste.

Angelommen am 8. November 1869.

Mediatischer Hof.

Dr. Lion, k. l. Oberarzt, von Delath, Johann Jitsky, Handelsmann, von Agnaboth, Carl Kronau, Geschäftsführer, von Kronstadt, Johann Bellerini, Geschäftsmann, von Petroföld, Josef Telek, Grundbesitzer, von M. Sgen.

Erste Siebenbürger Eisenbahn. Linie Arad-Karlsburg. Fahr-Ordnung.

Die Personenzüge schließen sich in Arad den Zügen der Eisenbahn in beiden Richtungen an.

I. Von Pest und Arad nach H. von Karlsburg nach Arad Karlsburg.

Pest		Arad		Karlsburg	
Abf.	Ank.	Abf.	Ank.	Abf.	Ank.
5 19	12 15	5 19	12 15	4 41	5 15
6 54	12 54	6 54	12 54	5 41	6 15
7 6	13 6	7 6	13 6	6 7	7 15
7 24	13 24	7 24	13 24	6 47	7 21
7 53	13 53	7 53	13 53	7 7	7 31
8 15	14 15	8 15	14 15	7 31	8 5
9 7	14 7	9 7	14 7	8 36	9 12
9 43	14 43	9 43	14 43	9 12	9 58
10 27	15 27	10 27	15 27	10 15	10 30
10 46	15 46	10 46	15 46	10 47	11 15
11 16	16 16	11 16	16 16	11 14	11 59
11 47	16 47	11 47	16 47	11 14	12 14
12 21	17 21	12 21	17 21	11 50	12 50
12 44	17 44	12 44	17 44	11 50	13 14
1 25	18 25	1 25	18 25	11 50	13 14
4 5	21 5	4 5	21 5	11 50	13 14

Post-Anschlüsse.

Vom 1. Mai d. J. angefangen sind I. die täglich zweimal zwischen Hermannstadt und Klausenburg, und die zwischen Maros-Básárhely und Thorba täglich einmal verkehrenden Malleisenbahnen aufgehoben, dagegen

- II. 1. zwischen Hermannstadt und Karlsburg,
- 2. zwischen Hermannstadt und Klausenburg über Karlsburg und
- 3. zwischen Klausenburg und M. Básárhely über Thorba

täglich einmalige Malleisenbahnen eingerichtet, mit welchen nur 3 bis 4 Reisederposten befördert werden können.

ad 1. Die Malleisenbahnen Hermannstadt-Karlsburg werden täglich

- a) von Hermannstadt um 6 Uhr Abends abgehen, im Bahnhof zu Karlsburg um 2 Uhr 20 Minuten und in der Stadt Karlsburg um 3 Uhr Morgens eintreffen.
- b) Vom Bahnhof in Karlsburg um 4 Uhr Nachmittags abgehen und 5 Minuten nach Mitternacht in Hermannstadt anlangen.

Die Malleisenbahnen Hermannstadt-Klausenburg werden

- a) von Hermannstadt täglich um 10 Uhr Vormittags abgehen, treffen beim Bahnhof-Postamt in Klausenburg um 6 Uhr 5 Minuten und bei dem Stadtpostamt um 6 Uhr 35 Minuten Abends, dann in Klausenburg um 6 Uhr Morgens ein;
- b) Die Rückfahrt von Klausenburg erfolgt täglich um 4 Uhr Nachmittags, und das Einlangen beim Bahnhof in Karlsburg um 3 Uhr Morgens und in Hermannstadt um 11 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Durch diese Malleisenbahn werden die nördlich von Karlsburg gelegenen Postämter mit der siebenbürgischen Eisenbahn in einen direkten Anschluß gebracht.

ad 3. Die Malleisenbahnen Klausenburg-Maros-Básárhely werden:

- a) von Klausenburg täglich um 10 Uhr Abends, von Thorba nach Ankunft der Hermannstadt-Klausenburger Fahrten — um 3 Uhr Morgens abgehen, und in Maros-Básárhely um 10 Uhr 50 Minuten Vormittags eintreffen, dann
- b) von M. Básárhely um 9 Uhr Morgens, Abends zurückkehren und in Thorba um 5 Uhr 45 Minuten Nachmittags, in Klausenburg um 9 Uhr 40 Minuten Abends einlangen.

Um die wichtigsten Postverbindungen mit den vorerwähnten, geändertem Post-Couriers in Einklang zu bringen, werden ebenfalls vom 1. Mai d. J. angefangen

- 4. Die Malleisenbahnen
- a) Hermannstadt nach Kronstadt täglich um 2 Uhr nach Mitternacht oder 2 Stunden nach Ankunft der von Karlsburg einlangenden Malleisenbahnen abgehen, und in Kronstadt um 6 Uhr 30 Minuten Nachmittags eintreffen, dann
- b) von Kronstadt täglich um 7 Uhr Abends zurückkehren, und in Hermannstadt um 10 Uhr 15 Minuten Morgens anlangen.

5. Zwischen Kronstadt und G. Martonfalva und G. Szt. Miklos wird die Postverbindung

fahrt und an den anderen Wochentagen durch Botenfahrten und

b) von G. Szt. Miklos durch eine, jeden Mittwoch abgehende Malleisenbahn und an den anderen Wochentagen durch Botenfahrten unterhalten.

Von Kronstadt erfolgt die Abfahrt um 12 Uhr Mittags, die Ankunft in Martonfalva an den nächsten Tagen zwischen 4 und 5 Uhr Morgens und in G. Szt. Miklos nach 2 Uhr Nachmittags. Die Rückfahrt wird von G. Szt. Miklos um 5 Uhr Nachmittags, die Ankunft in G. Martonfalva gegen Mitternacht, und in Kronstadt an den darauffolgenden Tagen zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags stattfinden.

- 6. Die zwischen Hermannstadt und Maros-Básárhely und Wistritz, dann zwischen Hermannstadt und Schäßburg-G. Martonfalva bestehenden Malleisenbahnen bleiben unverändert, nur erfolgt mit Rücksicht auf die von Karlsburg in Hermannstadt, dann von Klausenburg in M. Básárhely eintreffenden Malleisenbahnen deren Abfertigung
- a) von Hermannstadt um 2 Uhr nach Mitternacht,
- b) und der entgegengesetzten Richtung von Wistritz um 8 Uhr Abends,
- c) von Maros-Básárhely um 12 Uhr Mittags,
- d) von G. Martonfalva gegen Mitternacht und
- e) von Schäßburg um 6 Uhr 40 Minuten Abends.

Die Direction.

34

Haus zu verpachten.

Das Haus No. 52 in der großen Gewehrgasse, zu einem Wirths- oder Creierler-Geschäft sehr geeignet, ist zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer im Hause selbst.

3-3

Am Graben Nr. 3,

zum „Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße,

Keller & Alt,

Schneidermeister in Wien,

Besitzer des Staatspreises,

empfehlen für die

Herbst- und Winter-Saison

die besten und billigsten

Herren-Kleider

laut Preis-Courant:

In neuester Façon

Herbst-Röcke

fl. 10,

ein eleganter

Winterrock,

bester Stoff und gut gefüttert,

fl. 18.

Reise-Guba von Loden mit Re-

putzen von fl. 8 bis fl. 30

Herbst-Überzieher „ „ „ 8 „ 30

Herbst-Anzüge „ „ „ 16 „ 42

Herbst-Röcke (Sakau) „ „ „ 6 „ 26

Herbst-Röcke (Sakau) „ „ „ 10 „ 32

Mantel und Havelock „ „ „ 10 „ 50

Winteröde (kurz) „ „ „ 6 „ 14

Winteröde (lang) „ „ „ 14 „ 30

Sammtöde „ „ „ 18 „ 38

Isabrode „ „ „ 6 „ 28

Schlingöde „ „ „ 10 „ 30

Schlaröde „ „ „ 8 „ 32

Gaun- und Kamsleröde „ „ „ 4 „ 15

Briefrock „ „ „ 16 „ 30

Briefrock-Derröde „ „ „ 18 „ 50

Reise-Stadt-Regen „ „ „ 40 „ 300

Reise-Regen „ „ „ 36 „ 200

Salonöde „ „ „ 14 „ 30

Frack und Gehöde „ „ „ 14 „ 35

Kürbige Salon-Jaquette „ „ „ 10 „ 28

Schwarze Salonanzüge „ „ „ 24 „ 45

Winterhosen „ „ „ 4 „ 15

Herbsthosen „ „ „ 4 „ 10

Diverse Gütele „ „ „ 3 „ 10

Gamaschen „ „ „ 2 1/2 „ 8

Schiffers-Blousen „ „ „ 7 „ 20

Bei Bestellungen, unter gefälliger Mahngabe

von oberer Brustweite (über Brust und Rücken), Brust-

weite (rings um die Brust), Schrittlänge (schon im Schritt

bis zur Erde), bitten wir anständig die Maße und den

Preis laut Preis-Courant gültig zu bestimmen und die

Anfertigung der geordneten Aufträge zu überlassen,

da wir einzig und allein zur Sicherheit der

Bestellungen jeder Sendung einen Garantiechein

beilegen, worin wir ausdrücklich erklären, daß alle von uns

bezugsfähigen, wenn dieselben aus wech immer

für einen Grunde nicht entsprechen, aufstands-

los retour genommen werden.

Preis-Courant auf Verlangen gratis und franco.

Ueberragende Kleidungsstücke, werden an Min-

derbestmittle auf die gewissenhafteste Art billigst ver-

kauft. In Anbetracht, daß in unserem reichen Lager

jedes eintreffende Maß vertreten, daß wir die besten

Waaren, bei solidester Ausführung, auf billige

Weise herstellen, daß unser Streben nur dahin ge-

richtet ist, den durch Jahre erworbenen guten Ruf überall

hin banernd zu befähigen, ist es nicht nur unser ge-

ehrtes Bestreben, sondern Jedermann zur Leichtfertigkeit

geworden, vertrauensvoll seinen Kleiderbedarf durch uns

zu decken.

Somit empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines

hochgeachteten Publicums, sowie unsern geschätzten Kunden,

mit der Bitte, uns mit recht lebhaften Aufträgen zu beehren.

Hochachtungsvoll 81-100

Keller & Alt, Schneidermeister,

Besitzer mehrerer Auszeichnungen, Inhaber eines Kleider-

Magazins

in Wien, Graben 3, „Stock-im-Eisen“.

Meine Advocatur-Kanzlei

befindet sich von nun an im mittlern Stocke des ehemals blauen Stadthauses am großen Platze in Hermannstadt.

Hermannstadt, den 5. November 1869.

1-3

Dr. Wilhelm Zekely.

Announce.

Die Gefertigte macht ein P. T. Publicum auf ihre in der Josefstadt, Mühlgasse, Haus-Nr. 6, neu eröffnete Schönfärberei für alle Stoffe, in allen Farben, aufmerksam und verspricht, bei billigsten Preisen, die schnellste Bedienung.

Um zahlreichen Zuspruch bittend

hochachtungsvoll

Maria Zidu.

Beamtenstgattin.

Hermannstadt, im November 1869. 3-3

Claviere,

überspielte sowohl, als auch ganz

neue, aus den renommiertesten

Fabriken der österreich. ungar.

Monarchie, sind zu mäßig berechneten Preisen von

200 fl. aufwärts bis zu 600 fl. ö. W. zum Ver-

kaufe vorräthig bei

Victor v. Heldenberg.

Hermannstadt, Franziskanergebäude Nr. 276, II. Stock.

Für auswärtige Käufer wird Verpackung

mit nur 10 fl. ö. W. berechnet. 9-12

Stearin.

3-3

Wiener Stearinkerzen,

Qualité superieur, Packung orange oder rosa Papier.

Salon- und Tafel-Kerzen,

Kirchengerzen

empfehlen zu billigsten Fabrikpreisen die Stearin-

Kerzenfabrik von

Gust. Wagenmann in Wien.

Maschinenöl & Paraffin-Fett.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall

zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Großartig, wiederum mit Gewinnen bedeu-

tend vermehrte Capitalien-Verloosung von

nabe 8 Millionen.

Die Verloosung garantiert und vollzieht die

Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am 10. d. Mts.

Nur 8 Gulden ö. W., oder

4 Gulden ö. W., oder

2 Gulden ö. W.

loset ein vom Staate garantirtes wirkliches Ori-

ginal-Staats-Loos (nicht von den verbotenen Pro-

missen) und hin ich mit der Verwendung dieser

wirklichen Original-Staats-Loose gegen fran-

zösische Einwendung des Betrages selbst nach den ent-

ferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000,

190,000, 187,500, 175,000, 170,000, 165,000,

162,500, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000,

50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000,

4mal 15,000, 6mal 12,000, 9mal 10,000, 4mal 8000,

3mal 7500, 5mal 6000, 25mal 5000, 4000, 23mal

3750, 29mal 3000, 130mal 2500, 131mal 2000, 6mal

1500, 12mal 1200, 360mal 1000, 530mal 500,

400mal 250, 270mal 200, 480mal 150, 117, 110,

100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten

sind unter Staatsgarantie meinen geschätzten Zu-

treueften nach Entscheidung prompt und verschwie-

gen zu.

Durch meine von besonderem Glück begün-

stigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein

in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer

von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000,

130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000,

kürzlich schon wieder das große Loos von

127,000 und jüngst am 20. October schon wie-

der die beiden allergrößten Haupt-Gewinne in

dieser Gegend ausgezahlt. 5-13

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.

Haupt-Comptoir, Bant- und Wechselgeschäft.

Pariser Damen Mieder

(Corsets)

bei

M. Weiss

aus Paris.

Stadt Neuer Markt

(Mehlsmarkt)

Wien

Beachtenswerthe Empfehlung!

Zur Betheiligung an den grossen Geld-Verloosungen, welche bedeutende Gewinnchancen bieten und deren Ziehungen schon am 9. k. Mts. beginnen, kann man die billigsten, wirklichen Original-Staats-Loose 4 fl. 1/2, 4 fl. 3/4, oder 4 fl. 7 oest. B.-N. direct von dem durch seine Pünktlichkeit bekannten Bankhause S. Steindecker & Comp. in Hamburg beziehen. 17-39

Luftzug-Verschließungs-Cylinder

für Fenster und Thüren,

das Stück zu 3, 4 und 6 Kreuzer,

für Wiederverkäufer mit angemessenem Rabatt,

empfehlen